



## **Merkblatt für die Einreichung der Schadenanzeige zur Umbuchungsgebühren-Versicherung**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um Ihren Schaden möglichst schnell bearbeiten zu können, benötigen wir insbesondere folgende Unterlagen:

- *Komplett ausgefüllte und unterschriebene Schadensanzeige*
- *Darlegung der persönlichen Gründe für die Umbuchung*
- *Buchungsbestätigung in Kopie der ursprünglich gebuchten Reise*
- *Buchungsbestätigung über die umgebuchten Reiseleistungen*

Vielen Dank im Voraus.

Für Rückfragen steht unser Service Team Ihnen unter der Rufnummer: 06204- 70 150 60 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LTA GmbH

LTA - Nummer



**Bitte zurücksenden an:**  
Lifecard Travel Assistance GmbH  
Besselstrasse 25  
D- 68219 Mannheim

# Schadenanzeige Umbuchungsgebühren-Versicherung

Bitte vollständig ausfüllen!

## 1. Angaben zur Person :

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Vorname(n)	Name(n)
<input type="text"/>			
Straße		Nummer	
<input type="text"/>			
PLZ		Ort	
<input type="text"/>			
Telefon / Mobil		E-Mail	
<input type="text"/>			
Geburtsdatum			
<input type="text"/>			

Wann und wo wurde die Versicherung erworben ?

## 2. Bankverbindung

Wer soll die Versicherungsleistung erhalten?

<input type="checkbox"/> oder anderer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
wie 1. Empfänger:	Vorname	Name
<input type="text"/>		
Kreditinstitut	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	Swift-/ BIC-Code	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

## 3. Grund der Umbuchung / Nachweis beifügen

<input type="text"/>

Anlagen (bitte beifügen) :

- a) Erste Buchungsbestätigung (bitte alle Seiten der ursprünglichen Buchung einreichen)
- b) Kopie der Umbuchungsbestätigung (bitte mit ausgewiesenen Umbuchungsgebühren)

## 6. Obliegenheiten:

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten : Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen können die Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit) und ihnen die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als dass Sie alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Sachverhaltes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Die Versicherer dürfen ebenfalls verlangen, dass Sie Belege / Dokumente zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.  
Leistungsfreiheit: Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie vorsätzlich die verlangten Belege / Dokumente nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können die Versicherer die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen / Dokumenten bleiben die Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht der Versicherer ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen / Dokumenten arglistig, werden die Versicherer in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort / Datum	Unterschrift (Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich!)